

# VERBAND BASEL-LANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: [info@vblg.ch](mailto:info@vblg.ch), [www.vblg.ch](http://www.vblg.ch)

Für externe Publikation

## Positionen des VBLG

**Beschlussdatum: 12.03.2026**

### 1. Ausgangslage / Relevanz

Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft stehen in zentralen Politikfeldern unter wachsendem Druck: Die Anforderungen an Bildung und Betreuung steigen, die Alterung der Gesellschaft verändert den Versorgungsbedarf, digitale Dienstleistungen werden zur Selbstverständlichkeit und neue kantonale Vorgaben wirken sich direkt auf die Gemeindefinanzen und Handlungsspielräume aus. Der VBLG setzt sich deshalb dafür ein, dass kommunale Aufgaben wirksam, finanzierbar und bürgernah wahrgenommen werden.

Über alle Themenfelder hinweg sind für den VBLG vier Grundsätze entscheidend: Erstens braucht es eine klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung. Zweitens müssen die Gemeinden dort, wo sie Verantwortung tragen, auch über ausreichende Gestaltungsspielräume verfügen. Drittens sind Lösungen so auszugestalten, dass sie der Unterschiedlichkeit der Gemeinden Rechnung tragen. Viertens braucht es eine enge, verbindliche und frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere bei Vorhaben mit direkten Kostenfolgen auf kommunaler Ebene.

### 2. Bildung

Der Bereich Bildung ist der grösste Aufgabenbereich der Gemeinden. Gleichzeitig ist sie ein Schlüsselfeld für Chancengleichheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Der VBLG anerkennt die hohe Bedeutung der Volksschule, weist aber darauf hin, dass steigende Kosten, komplexe Vorgaben und zunehmende organisatorische Anforderungen die Gemeinden stark belasten.

Aus Sicht des VBLG braucht es demnach eine Bildungspolitik, die Qualität und finanzielle Tragbarkeit zusammen denkt. Gemeinden müssen bei kantonalen Vorgaben frühzeitig eingebunden werden. Wo der Kanton Standards setzt oder Leistungen bestimmt, müssen die finanziellen Folgen transparent ausgewiesen und fair abgegolten werden. Zugleich sollen die Gemeinden mehr Spielraum erhalten, um Lösungen an ihrer Grösse, Struktur und lokalen Bedürfnisse anzupassen.

Im Vordergrund steht deshalb für den VBLG insbesondere mehr Mitsprache in strategischen und organisatorischen Fragen, verlässlichere Finanzierungs- und Ressourcenmodelle, eine nachhaltige Finanzierung von Schulinfrastruktur und Tagesstrukturen sowie eine bessere Abstimmung zwischen kantonalen Steuerungen und kommunaler Praxis. Auch bei der Sonderpädagogik und bei neuen pädagogischen oder organisatorischen Vorgaben braucht es mehr Transparenz, Planungssicherheit, kommunale Mitwirkung und ausreichende finanzielle Möglichkeiten.

### 3. Familienergänzende Betreuung

Eine gute familien- und schulergänzende Betreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stärkt die Chancengleichheit der Kinder und erhöht die Standortattraktivität des Kantons und der Gemeinden. Der VBLG unterstützt deshalb die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in diesem Bereich ausdrücklich.

Entscheidend ist hierbei jedoch, dass Ziele, Zuständigkeiten und Finanzierung sauber auseinandergehalten werden. Wo Betreuung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben dient, ist auch der Kanton in der Mitverantwortung (volkswirtschaftliche Zielsetzung). Wo es um lokale Ausgestaltung, Nähe zu den Familien (Chancengleichheit) und kommunale Angebotsplanung geht, müssen die Gemeinden handlungsfähig bleiben. Der VBLG setzt sich folglich für eine klare und faire Aufgabenteilungs- und Finanzierungslogik ein, die sich an der fiskalischen Äquivalenz orientiert.

Gleichzeitig spricht sich der VBLG für flexible und praxistaugliche Lösungen aus. Die Gemeinden sollen weiterhin innerhalb eines Rahmens eigene Modelle entwickeln können. Auch Tagesschulen sollen dort ermöglicht werden, wo sie sachlich sinnvoll und lokal abgestützt sind. Wichtig ist aus Sicht des VBLG, dass den Gemeinden Raum für unterschiedliche, bedarfsgerechte Lösungen gelassen wird.

#### **4. Alter**

Die demografische Entwicklung stellt die Gemeinden im Altersbereich vor grosse Herausforderungen. Mit der Zunahme älterer Menschen steigt auch der Bedarf an Betreuung, Pflege und geeigneten Wohnformen. Für die Gemeinden ist dabei zentral, dass die Versorgung qualitativ gut, finanziell tragbar und auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet bleibt.

Der VBLG setzt sich dafür ein, dass ambulante und intermediäre Angebote gezielt gestärkt werden. Solche Angebote ermöglichen oft ein längeres, selbstbestimmtes Wohnen und können gleichzeitig helfen, kostenintensive stationäre Lösungen dort zu vermeiden, wo sie noch nicht notwendig sind. Damit dies gelingt, brauchen die zuständigen Versorgungsregionen wirksame Instrumente, verlässliche Grundlagen und eine stärkere fachliche Unterstützung.

Aus Sicht des VBLG ist deshalb zu prüfen, ob die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Gemeinden und Versorgungsregionen ausreichend befähigen, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Wo dies nicht der Fall ist, sollen Anpassungen vorgenommen werden. Ziel ist letztlich eine Altersversorgung, die regional abgestimmt, bedarfsgerecht und langfristig finanzierbar ist.

#### **5. Digitale Gemeinden BL**

Die Digitalisierung ist für die Gemeinden kein Zusatzprojekt mehr, sondern Teil einer modernen Grundversorgung. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen erwarten heute, dass staatliche Leistungen einfach, sicher und ortsunabhängig medienbruchfrei verfügbar sind. Der VBLG unterstützt deshalb den gemeinsamen Aufbau digitaler Dienstleistungen.

Mit dem Projekt «Digitale Gemeinden BL» wird eine gemeinsame Grundlage geschaffen, damit kommunale und kantonale Angebote über einen möglichst einheitlichen Zugang nutzbar werden. Der VBLG begrüsst diesen kooperativen Ansatz, weil er Synergien nutzt, Doppelspurigkeiten reduziert und auch kleineren Gemeinden den Zugang zu professionellen, digitalen Lösungen erleichtert.

Im Zentrum stehen für den VBLG eine benutzerfreundliche, sichere und barrierefreie Ausgestaltung der Angebote, ein schrittweiser Ausbau mit allen Gemeinden sowie eine tragfähige Organisation für die Zeit nach der Projektphase. Digitalisierung muss einen konkreten Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung bringen. Sie soll Prozesse vereinfachen, Ressourcen schonen und die kommunalen Leistungen insgesamt zukunftsfähig machen.

#### **6. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**

Eine tragfähige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden setzt für den VBLG voraus, dass Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung möglichst in einer Hand liegen. Der VBLG setzt sich deshalb dafür ein, dass die in der Kantonsverfassung verankerten Grundsätze, Subsidiarität, fiskalische Äquivalenz, Gemeindeautonomie und Variabilität, konsequent angewendet werden.

# VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: [info@vblg.ch](mailto:info@vblg.ch), [www.vblg.ch](http://www.vblg.ch)

Für den VBLG ist klar: Wer bezahlt, muss auch mitentscheiden können. Wo der Kanton entscheidet, muss er auch die finanziellen Auswirkungen tragen. Wo hingegen Gemeinden wesentliche Kosten tragen, müssen sie frühzeitig in die Vorbereitung von Vorlagen und Reformen eingebunden werden. Neue gesetzliche Vorgaben brauchen eine nachvollziehbare Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Bestehende Regelungen sind regelmässig darauf zu überprüfen, ob sie noch wirksam, verhältnismässig und praxistauglich sind.

Damit verbunden ist das Anliegen, Rahmengesetzgebungen zu stärken und unnötige Detailsteuerung zu vermeiden. Die Baselbieter Gemeinden sind unterschiedlich gross, organisiert und mit unterschiedlichen Ausgangslagen konfrontiert. Gute Gesetzgebung muss dieser Vielfalt Rechnung tragen, statt uniforme Lösungen vorzuschreiben. So werden Effizienz, Akzeptanz und politische Verantwortung gestärkt.

## 7. Fazit

Der VBLG steht für eine kommunale Politik, die Verantwortung, Gestaltungsfreiheit und Finanzierung wieder näher zusammenführt. In den Bereichen Bildung, Alter und Digitalisierung braucht es Lösungen, die für die Bevölkerung einen spürbaren Nutzen schaffen und gleichzeitig den Gemeinden verlässliche Rahmenbedingungen bieten und finanziell tragbar sind. Der VBLG bündelt kommunale Anliegen, organisiert und bespielt verbindliche Austausch- und Projektgefässe mit dem Kanton (z.B. Direktionentreffen, Begleit-/Steuergruppen, Fachgruppen, VAGS) und sorgt dafür, dass Vorhaben frühzeitig auf Kostenfolgen, Vollzugstauglichkeit und Planbarkeit geprüft werden. Gleichzeitig stärkt der VBLG die regionale Zusammenarbeit, etwa über Regionen bzw. Versorgungsregionen, indem er Erfahrungen, Kennzahlen und Best Practices zusammenführt, gemeinsame Standards/Leitplanken mitentwickelt und so verhindert, dass jede Gemeinde bzw. jede Region dieselben Fragen erneut lösen muss.

Die Gemeinden sind nah an den Menschen und wissen, welche Lösungen vor Ort funktionieren. Diese Stärke muss auch künftig ein zentrales Element der Baselbieter Politik bleiben. Der VBLG wird sich deshalb weiterhin für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton einsetzen, welche von klaren Zuständigkeiten, fairen Finanzierungsmodellen und genügend Raum für kommunale Eigenverantwortung geprägt sein soll.